

6048 Horw

An den Einwohnerrat Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Stellungnahme zum Bebauungsplan Kernzone Winkel

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte,

Als Einleitung möchten wir nochmals erwähnen, was vorgängig in jeder Einsprache, Mitwirkung oder Verhandlung gesagt oder geschrieben wurde. Die Gemeinde und der Einwohnerrat sollten (in dieser Angelegenheit) **eine neutrale Rolle spielen, d. h. das Volksinteresse vertreten**, und den Willen der Mehrheit der Horwer Einwohner respektieren.

Dieser Bebauungsplan stösst seit seiner ersten Auflage vom 27. April 2015 auf vehementen Widerstand. Er wurde anlässlich der Abstimmung von der Horwer Bevölkerung abgelehnt. Der Hauptgrund der Ablehnung waren die überdimensionalen Gebäude, konkret Höhe und Volumen der einzelnen Bauten und die Menge an zusätzlichen Anwohnern und deren Fahrzeuge, welche einen enormen Fussabdruck hinterlassen werden. Trotz zahlreicher Einsprachen, Mitwirkungen, dem Dialogprozess mit Vereinen, Verbänden und betroffenen Privatpersonen, und auch der Volksabstimmung wurden leider die Gebäudedimensionen **nicht reduziert**. Es ist als nähme man die Anliegen der Gegner gar nicht ernst oder will sie entmutigen, denn die Gebäude sind immer noch in den selben Dimensionen geplant, es gibt sogar noch eine **Zunahme der Höhe**. Die Behauptung im Horwer Blickpunkt (Ausgabe 30. April 2021), der Bebauungsplan sei überarbeitet und die Höhen reduziert worden, ist eine irreführende und täuschende Aussage für die Bevölkerung, denn tatsächlich sind die Höhen der Gebäude im Vergleich zur ersten Auflage jetzt sogar ein respektive zwei Meter höher geplant als ursprünglich, nämlich gilt eine Gesamthöhenkote von 449 m.ü.M. an Stelle von 448 bzw. 447 m.ü.M.. Ferner sind die Gebäude auch so ausgerichtet, dass deren maximale Fläche zur Strasse hin steht. Damit wird den hinteren Anwohnern keine Sicht durch die Freihaltezonen gewährt und der Winkel der beiden Gebäude zueinander erlaubt Passanten praktisch keine Durchsicht. Eine weitere **Diskrepanz** ist, dass am ausgestellten Modell im Gemeindefoyer (Auflage vom 3. Mai - 1. Juni 2021) **keine** vorspringenden Balkone, die neu erlaubt wurden, **vorhanden** sind, eine weitere Täuschung. Nach wie vor stellt sich die Frage der Tiefgarage direkt am Naturschutzgebiet. Eine Tiefgarage ist in diesem Gebiet fragwürdig. Es ist ein sehr **risikoreiches** Unterfangen, vorallem jetzt wo Überschwemmungen immer häufiger vorkommen und Schäden entstehen, die die Gebäudeversicherung – und damit die Allgemeinheit – zu tragen hat. Es gibt hier im Winkel keine Tiefgarage solchen Ausmasses. Die neue Auflage des Bebauungsplans respektiert die Anliegen der Mitwirkenden und der Bevölkerung nicht.

Mit diesem Bebauungsplan wird die Wahrung des historischen Charakters des Ortsteils Winkel nicht respektiert, die projektierten Bauten unterscheiden sich von den Umliegenden in Abmessungen und Bauvolumen, Letzterer verstösst somit gegen Art. 9.1, 9.3, 9.5 und Art. 35 des Bau- und Zonenreglements Horw. Die Kernzone Winkel ist vorwiegend ein Ein/Zweifamilienhausquartier, und Naherholungsgebiet für die ganze Bevölkerung, direkt am See und Naturschutzgebiet. **Die bestehenden Bauten sind kleinmassstäblich**, in diese sensible Landschaft passen keine Wohnblöcke. Die geplanten massigen Bauten sind eine Verschandelung und Abwertung der Landschaft und des Naturschutzgebietes von nationaler Bedeutung.

Es handelt sich hier also nicht um **eine massvolle Weiterentwicklung** der Kernzone Winkel. Der Impact eines solchen Projekts auf die ganze Umgebung auf Grund eines **10fachen Anstiegs der Anwohnerzahl auf derselben Fläche** direkt am Seeufer, und dem Bau einer Tiefgarage ist gewaltig und wird die Umwelt massiv belasten und chaotischen Verkehr an der kleinen, engen, soeben verkleinerten Strasse verursachen. Auch für Spaziergänger und Schulkinder, die sich hier auf diesem Weg befinden ist es gefährlicher geworden, denn Fahrzeuge sind zum Kreuzen gezwungen aufs Trottoir auszuweichen.

Das vorgestellte Projekt hat eine **Abwertung** der gesamten Kernzone Winkel zur Folge, an Stelle eines Orts der Erholung, der Entspannung, einer Flanierzone für die Horwer Bevölkerung, wird der Ort zur Verkehrs- und Lärmzone, mit diversen Emissionen, direkt vor einem Naturschutzgebiet und Seeufer. Auch wird mit diesem Bebauungsplan der Quartiercharakter verändert, indem die Freigabe für den Bau von Wohnblöcken erteilt wird. So viele neue Anwohner und Fahrzeuge an einer kleinen, engen Seestrasse, in einer Erholungszone, werden ihre Spuren hinterlassen und entsprechen nicht dem Standard dieser Zone. Wir befinden uns hier nicht in einer Stadt oder Dorfmitte.

Die Unterzeichnenden wünschen sich kleinmasstäbliche Bauten, die in Form und Stil zum historischen Ortskern Winkel und ins Ortsbild passen, wie es das Bau- und Zonenreglement Horw vorschreibt.

Schlussendlich dient dieser Bebauungsplan und die ganze Anstrengung nur **einem einzigen Grundeigentümer.**

Separat aufgeführt einige Argumentationspunkte und Bemerkungen zu diesem Bebauungsplan, die den Baubereich Süd betreffen. Beiliegend auch einige Bilder, die für sich sprechen.

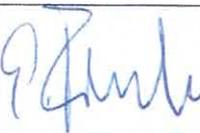
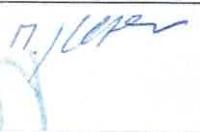
Horw, 17.08.2021

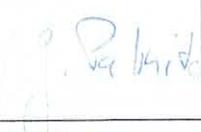
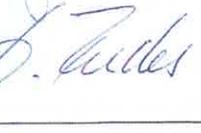
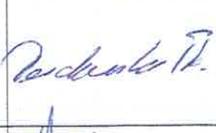
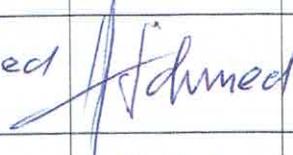
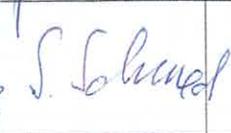
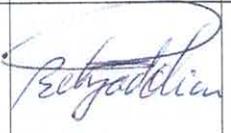
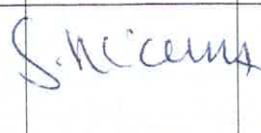
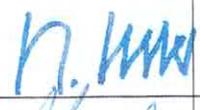
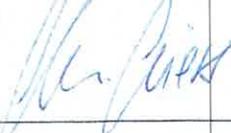
Khaled Zakaria

Eveline Aya Zakaria

Beilagen erwähnt

	Datum	Name	Unterschrift	Adresse
1.	18.8.2021	Beatrice Hunziker		Winkelstrasse 17, 6048 Horw
2.	18.8.2021	Peter Hunziker		Winkelstrasse 17, 6048 Horw
3.	18.8.2021	Mauro Antonicelli		Winkelstr. 36 6048 Horw
4.	18.08.2021	Enrico Antonicelli		WINKELSTR. 36 6048 HORW
5.	18.8.2021	Frieder Waser		Winkelstr. 21 6048 Horw

	Datum	Name	Unterschrift	Adresse
6.	18.08.21	IAN WARBRICK		Dormenstrasse 4 Horw, 6048
7.	18.8.21	Jocles Verzina	V. Jodel	Dinkelstr. 13 6048 Horw
8.	18.8.	Jocles V.		1 Winkelstr, 13 6048 Horw
9.	18.8.	W. Werb.	WIKKE WARBRICK	Dormenstr. 4 6048 Horw
10.	21.8.2021	Käthy Wirz	K. Wirz	Gemeindehausplatz 2a 6048 Horw
11.	21.8.2021	Patrick Wirz	P. Wirz	Gemeindehausplatz 2a 6048 Horw
12.	22.8.21	Franziska Ender	F. Ender	Dormenstrasse 8 6048 Horw
13.	22.8.21	FISCHER ELMAR		Dormenstr. 8 6048 Horw
14.	22.8.21	Anton W. Palmuto		Dormenstrasse 3a. Horw, 6048
15.	22.8.21	SANDRA MAYR		DORFSTRASSE 3 6048 HORW
16.	22.8.21	Schuler Barbara	B. Schuler	Dormenstr. 3 6048 Horw
17.	22.8.21	Schuler Gabriel		Spielplatzring 6 6048 Horw
18.	23.8.21	Margrit Frei	Margrit Frei	Winkelstr 34 6048 Horw
19.	23.08.21	Prud. b. ... Zachle	P. Falcher	Ebensstr. 21 6048 Horw

	Datum	Name	Unterschrift	Adresse
20.	23.8.21	Iris Szarka		Winkelstr. 29 6048 Horw
21.	23.8.21	Marcella Fleischli		Kantonsstr. 58 6048 Horw
22.	23.8.21	Jabi Palmido		Dormenstr. 3 6048 Horw
23.	24.8.21	Fredes Karpits Fredes		Tedewikwilerstr. 1 6048 Horw
24.	24.08.21	Theres Dachwanden		Alpgrünweg 5 6048 Horw
25.	24.8.21	Hugo Schmid		Allmendstr. 10 6048 Horw
26.	24.8.21	S. Schmid-Rain		Allmendstr. 10 6048 Horw
27.	25.8.21	Behgad Olic		Kastanienbaumstr. 72 6048 Horw
28.	25.8.21	SUSANNE ROSENKRANZ OLIC		KASTANIENBAUMSTR. 72 6048 HORW
29.	26.8.21	Peter Suter		Dormenstr. 6 6048 Horw
30.	26.8.21	Sylvie Suter		Dormenstr. 6 6048 Horw
31.	26.8.21	Sylvia Zingg		Winkelstr. 8 6048 Horw
32.				
33.				

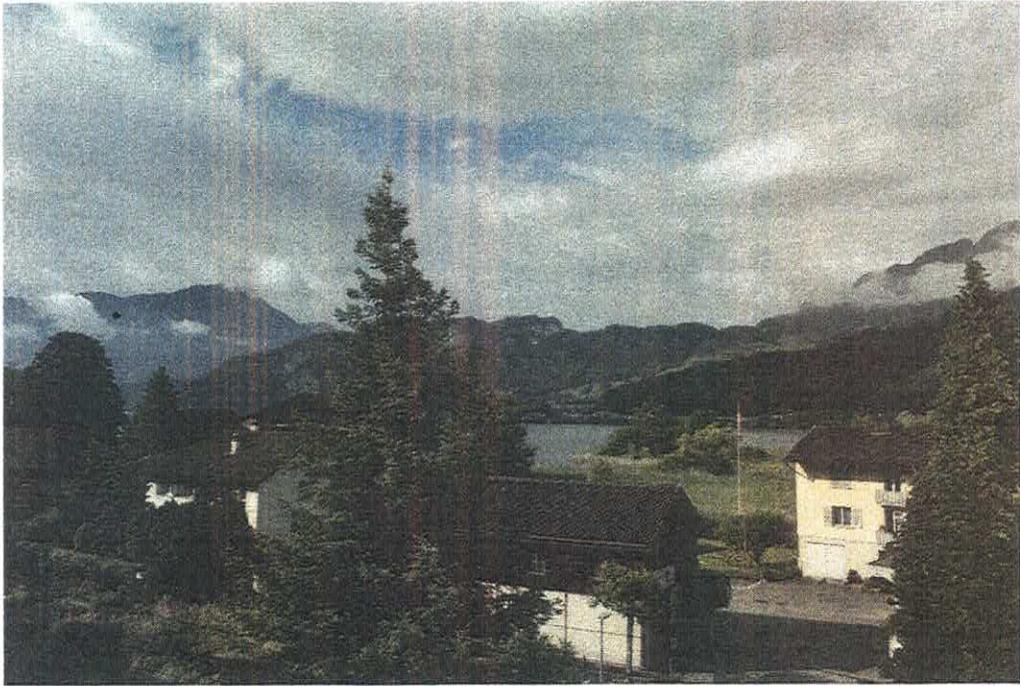
Betrifft Baubereich Süd

- Warum muss die Gemeinde einen **solchen** Bebauungsplan erstellen? Keine Verpflichtung Gebäude in **diesen Dimensionen** zu bewilligen. Für wen? Wer profitiert davon? Warum sollen **einem einzigen Grundeigentümer Privilegien** eingeräumt werden.
- Auf dieser kleinen Fläche sollen **mindestens 14 Wohneinheiten** entstehen (heute sind es 2!), sprich 28 Fahrzeuge (heute sind es 4!), an der gerade erst verkleinerten Strasse (Verkehrsch caos, Lärm, Luftverschmutzung sind vorprogrammiert). Schwieriges Kreuzen zweier Fahrzeuge, erhöhtes Risiko für Spaziergänger und Kinder.
- Irreführende Information im Horwer Blickpunkt vom 30.04.2021, die Höhen seien reduziert worden!
- Am ausgestellten Modell im Gemeindefoyer anlässlich der Auflage vom 03.05 - 01.06.2021, sind die herauspringenden Balkone nicht vorhanden!
- Keine Bereicherung auf Kosten der Landschaft, der Natur, der Ruhe, der Umwelt und der Bevölkerung.
- Wir sind bereit alles zu unternehmen den Bebauungsplan in der aufgelegten Form zu bekämpfen und zu verhindern. Diese Landschaft, diese Ruhe und diese Sicht gehört der Horwer Bevölkerung.

Gemäss unseren Recherchen sind viele Nachbarn und Einwohner schlecht informiert oder sind sich überhaupt nicht bewusst, dass dieses Projekt immer noch existiert, sei es doch bei der Abstimmung im 2016 von der Bevölkerung abgelehnt worden.

In den nächsten paar Wochen erscheinen sämtliche Informationen auf den neuen Websites:

- horw-winkel.ch
- winkelhorw.ch
- horwwinkel.ch



Vorher



Nachher



Vorher



Nachher

